

VATM e. V. • Frankenwerft 35 • 50667 Köln

Per Mail: Buero-VIA2@bmwi.bund.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
11019 Berlin

| Ansprechpartner | E-Mail | Fax | Telefon | Datum |
|-----------------|--|--------------|--------------|------------|
| Iris Nolte | in@vatm.de | 0221 3767726 | 0221 3767727 | 05.02.2019 |

Referentenentwurf für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (6.TKGÄndG) Länder- und Verbändeabstimmung

Stellungnahme des VATM

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V. (VATM) bedankt sich für die Möglichkeit zur Kommentierung und nimmt für seine Mitgliedsunternehmen wie folgt Stellung:

Mit Art. 1 Ziff. 5 lit c 6. TKG-ÄndG sollen Verstöße gegen Art. 5 (2) TSM-VO künftig mit bis zu 100 Tsd. Euro (bisher bis zu 10 Tsd. Euro) geahndet werden. Dies ist abzulehnen.

Art. 5 (2) TSM-VO ist eine bestehende Vorschrift der TSM-VO, die durch die GEREK-VO zur Ergänzung der Vorschriften zur Intra-EU-Kommunikation zur TSM-VO nicht berührt wird. Insoweit besteht schon in formaler Hinsicht kein Änderungsmandat.

Weiterhin ist eine Verschärfung aus materiellen Gründen abzulehnen, da sie nicht erforderlich ist und die bestehende Bußgeldvorschrift hinreichend wirksam ist.

Wir schlagen daher folgende Änderung vor:

Art. 1 Ziff. 5 lit c 6. TKG-ÄndG (**Streichung**)

Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 wird wie folgt geändert:

Nach der Angabe „und des Absatzes 1b Nummer 2“ werden die Wörter „4 und 5“ eingefügt.

Wir bitten um Berücksichtigung der aufgezeigten Erwägungen und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Nolte
Justiziarin